

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1708

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1708



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz zur Hornkuh-Initiative vom 2. Oktober 2018

Anet Spengler Neff, Mitglied des Initiativkomitees

Dr. Dipl. Ing agr. ETH, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) 5070 Frick 079 732 61 33

Was will die Hornkuhinitiative?

- dass Bauern und Bäuerinnen, die ihren Kühen und Ziegen die Hörner lassen, eine finanzielle Unterstützung vom Bund bekommen
- dass dadurch die Motivation für die Haltung behornter Tiere steigt

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art.104 Abs. 3 Bst. b (Änderung fett, kursiv)

³ Er [der Bund] richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; ***dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.***

- Die Hornkuhinitiative will folglich **nicht** das Enthornen verbieten. Sie setzt auf eine Förderung der Haltung behornter Tiere. Weiterhin entscheiden die Tierhalter.

Warum braucht es die Hornkuhinitiative?

In der Schweiz sind heute schon etwa 90% der Kühe hornlos: rund 75% der Milchkühe und fast alle Mutterkühe. Die meisten Milchkühe wurden als Kalb enthornt, bei den Mutterkühen gibt es bereits viele hornlos gezüchtete, aber auch enthornte Tiere.

Die Initiative will die Haltung horntragender Tiere fördern, weil es sonst bald keine horntragenden Kühe und Ziegen mehr gibt.

Das ist wichtig,

- **weil die Hörner zu den Tieren gehören und sie diese brauchen:** Hörner sind lebende, stark durchblutete und mit Nerven versehene, das Leben lang wachsende Organe. Sie sind mit einer Schleimhaut ausgekleidet und mit den Stirnhöhlen verbunden. Sie dienen den Tieren als Kommunikationsinstrument, für die Körperpflege und für die Wärmeregulation. Die Tiere erkennen sich gegenseitig an den Hörnern, schon von Weitem. Auch zur Verdauung gibt es einen Zusammenhang, denn bei Rinderrassen in eher kargen Futtergebieten wachsen natürlicherweise viel grössere, längere Hörner (z.B. Watussirinder oder ungarische Steppenrinder) als bei Tieren in üppigen Futterbaugebieten (z.B. Holsteinkühe). Es ist davon auszugehen, dass solche komplexen Organe nicht einfach als eine Laune der Natur entstehen, sondern vielfältige Aufgaben haben. Sicher kennen wir noch gar nicht alle Funktionen der Hörner. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie nun nicht einfach weggezüchtet werden, denn sie könnten noch viel wertvoller sein als wir bis jetzt denken.
- **weil das Enthornen sehr schmerzhaft ist:** Kälber und Zicklein werden im Alter von etwa 2 Wochen enthornt, indem ihnen die Hornknospen mit einem 700°C heissen Brennstab ausgebrannt werden. Auch 24 Stunden nach der Enthornung zeigen die Tiere noch Schmerzreaktionen, obwohl sie in der Schweiz immer vor dem Eingriff betäubt und mit Schmerzmittel behandelt werden. Über 20% der Kälber leiden zudem nach der Enthornung noch unter Langzeitschmerzen. Ein Zeitraum bis 3 Monate

Medienkonferenz zur Hornkuh-Initiative vom 2. Oktober 2018

wurde bis jetzt von der Uni Bern untersucht¹. Bei Zicklein ist das Enthornen besonders gefährlich, da sie einen viel kleineren Kopf haben als Kälber, aber fast gleich grosse Hornanlagen; deshalb wird eine viel grössere Fläche im Verhältnis zur Kopfgrösse verbrannt. Zudem ertragen Ziegen das Narkosemittel schlecht. Immer wieder sterben junge Ziegen aufgrund der Enthornung.

- **weil horntragende Tiere schön sind und deshalb meistens in der Werbung gebraucht werden.** Es geht auch darum, die Würde der Tiere zu wahren, indem wir aufhören, ihnen Organe, die uns grad im Weg sind, einfach abzuschneiden. Bei den kleinen Haustieren, ist es ja längst verboten, ihnen die Schwänze oder Ohren zu kupieren. Die Werbung allerdings zeigt immer die schönen Tiere mit den Hörnern, obwohl es nur noch wenige von ihnen gibt und die meisten Produkte von Kühen nicht von behornten Tieren stammen.

Wofür sollen die Bauern und Bäuerinnen denn das Geld bekommen?

Werden Kühe und Ziegen in engen Platzverhältnissen gehalten, so verletzen sie sich gegenseitig viel häufiger und stärker als wenn sie viel Platz haben. Das ist der wichtigste Grund, warum so viele Tiere enthornt werden. Auch Menschen können durch die Hörner verletzt werden, aber das kommt viel seltener vor; vor allem in engen Verhältnissen und bei unüberlegtem Verhalten der Menschen.

Die Haltung horntragender Tiere ist aufwändiger als jene von enthornten Tieren, da die behornten eine grössere Individualdistanz haben und deshalb mehr Platz im Stall brauchen als enthornte Tiere. Die Bauern und Bäuerinnen sollen deshalb eine Entschädigung bekommen für einen Teil ihrer grösseren Aufwendungen, sodass es ihnen möglich ist, weiterhin oder neu horntragende Tiere zu halten.

Warum muss das in die Verfassung?

Eine gesetzliche Lösung wäre vielleicht eleganter. Aber das wurde ja von Armin Capaul und den Nationalräten Bruno Zanetti und Louis Schelbert in den letzten 8 Jahren auf vielfältige Weise versucht; es blieb erfolglos. Noch vor einem Jahr stimmte die WAK des Nationalrates einem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative zu, der eine Lösung auf Gesetzesebene ermöglicht hätte, aber die WAK des Ständerates lehnte das ab; es ging politisch nicht. Deshalb braucht es die Initiative und die gibt es nur auf der Verfassungsebene; es geht nicht anders und ist auch gut so: das Volk muss nun zu diesem Thema Stellung nehmen. Zudem handelt sich ja nur um einen Teilsatz, der in der Verfassung neu dazu kommt; das ist sehr wenig.

Mögliche Umsetzung nach einem JA zur Hornkuhinitiative

Der indirekte Gegenvorschlag beinhaltet bereits eine Ausarbeitung für das Gesetz und es ist sehr gut möglich, dass dieser nach einem JA zur Hornkuhinitiative umgesetzt wird:

Die Beiträge sollen an das «Ethoprogramm RAUS» geknüpft werden. Nur wer bei diesem Programm mitmacht und seine Tiere entsprechend oft rauslässt, soll Hörnerbeiträge in mindestens gleicher Höhe erhalten: das sind 190 CHF pro Kuh und Jahr und 38 CHF pro Ziege und Jahr. Das bedeutet, dass auch Tiere, die in Anbindeställen untergebracht sind, im Sommer an mindestens 26 Tagen pro Monat auf die Weide gehen und im Winter an mindestens 13 Tagen pro Monat in den Auslauf im Freien. Betriebe, die ihre Tiere angebunden halten und sie nicht so oft rauslassen, würden keine Beiträge erhalten.

Heute bräuchten wir 15 Mio. CHF für diese Umsetzung der Hornkuhinitiative. Das Landwirtschaftsbudget der Schweiz beträgt 3000 Mio. Es braucht also keine Erhöhung dieses Budgets; nur eine Umverteilung, z.B. von Landschaftsqualitätsbeiträgen zu Hörnerbeiträgen.

¹ Prof. Claudia Spadavecchia, Daniela Casoni, Klinische Untersuchung der Schmerzempfindlichkeit, Vetsuisse Fakultät der Universität Bern, 2016

Medienkonferenz zur Hornkuh-Initiative vom 2. Oktober 2018

Armin Capaul

Bergbauer und Initiator, 2742 Perrefitte

076 - 460 30 25

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz zur Hornkuh-Initiative vom 2. Oktober 2018

Tamara Fretz, Mitglied des Initiativkomitees

1726 Grenilles 076 - 576 01 74

Als medizinische und biologische Laborantin mit Ausbildung am Tierspital Zürich und Tierverhaltensberaterin auf verschiedenen Tierarten, sowie CowSignals® Master Trainer und Stallberaterin, weiss ich ein wenig über Anatomie und Tierverhalten.

Dies bewog mich seit der Abgabe der Petition im 2013 ein aktiver Teil der Hornkuh-Initiative zu sein. Man sollte informiert sein, wie ein Tier leiden musste, damit es passend gemacht wird, um in ein industrialisiertes Stallsystem zu passen.

Kommentiert [KS1]: Hinweis zur Übersetzung: (comportementaliste)

Kommentiert [KS2]:

Kommentiert [KS3]:

Enthornen ist sehr schmerzhaft

Kälber und Zicklein werden im Alter von etwa 2 Wochen enthornt, indem ihnen die Hornknospen mit einem 700°C heissen Brennstab ausgebrannt werden. Auch 24 Stunden nach der Enthörung zeigen die Tiere noch Schmerzreaktionen, obwohl sie in der Schweiz immer vor dem Eingriff betäubt und mit Schmerzmittel behandelt werden. Über 20% der Kälber leiden zudem nach der Enthörung noch unter Langzeitschmerzen. Ein Zeitraum bis 3 Monate wurde bis jetzt von der Uni Bern untersucht¹. Bei Zicklein ist das Enthornen besonders gefährlich, da sie einen viel kleineren Kopf haben als Kälber, aber fast gleich grosse Hornanlagen; deshalb wird eine viel grössere Fläche im Verhältnis zur Kopfgrösse verbrannt. Zudem ertragen Ziegen das Narkosemittel schlecht. Immer wieder sterben junge Ziegen aufgrund der Enthörung.

Hörner gehören zu den Tieren

Hörner sind lebende, stark durchblutete und mit Nerven versehene, das Leben lang wachsende Organe. Sie bestehen aus Knochen, der mit dem Schädel fest verwachsen ist, sind mit vielen Hohlräumen versetzt, die mit Schleimhaut ausgekleidet und mit den Stirnhöhlen verbunden sind. Wir sehen nur die schützende Hornscheide, an welcher man sogar ablesen kann, wieviel Kälber die Kuh im Leben zur Welt gebracht hat. Die Hörner dienen den Tieren als Kommunikationsinstrument, für die Körperpflege und für die Wärmeregulation. Die Tiere erkennen sich gegenseitig an den Hörnern, schon von Weitem. Auch zur Verdauung gibt es einen Zusammenhang, denn bei Rinderrassen in eher kargen Futtergebieten wachsen natürlicherweise viel grössere, längere Hörner (z.B. Watussirinder oder ungarische Steppenrinder) als bei Tieren in üppigen Futterbaugebieten (z.B. Holsteinkühe). Es ist davon auszugehen, dass solche komplexen Organe nicht einfach als eine Laune der Natur entstehen, sondern vielfältige Aufgaben haben. Sicher kennen wir noch gar nicht alle Funktionen der Hörner. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie nun nicht einfach weggezüchtet werden, denn sie könnten noch viel wertvoller sein als wir bis jetzt denken.

¹ Prof. Claudia Spadavecchia, Daniela Casoni, Klinische Untersuchung der Schmerzempfindlichkeit, Vetsuisse Fakultät der Universität Bern, 2016

Medienkonferenz zur Hornkuh-Initiative vom 2. Oktober 2018

Verknüpfung mit dem RAUS-Programm

Man gab den Kühen mit dem Laufstall damals die Freiheit, sich immer frei zu bewegen, vergass aber das natürliche Verhalten zu berücksichtigen. In den Laufställen war es folglich zu eng. Um die Verletzungen zu minimieren, wurden zuerst die Hörner der erwachsenen Tiere abgesägt, später bei den Kälbern ausgebrannt, da dies weniger grausam schien. Laufställe müssen jedoch von Beginn weg gut und richtig dimensioniert geplant sein, um behornten Tieren ein stressfreies Miteinander zu ermöglichen.

Unser im letzten Winter präsentierte, indirekte Gegenvorschlag, beinhaltet bereits eine Ausarbeitung für das Gesetz. Es ist unsere Vorstellung, wie die Initiative nach einem JA umgesetzt werden soll. Die Beiträge sollen an das «Ethoprogramm RAUS» geknüpft werden. Nur wer bei diesem bereits bestehenden Programm für genügend Auslauf mitmacht, soll Hörnerbeiträge in mindestens gleicher Höhe erhalten.

Finanzierung gut machbar

Gemäss heutiger Landwirtschaftsgesetzgebung werden für die Einhaltung des RAUS-Programmes 190 CHF pro Kuh und Jahr und 38 CHF pro Ziege und Jahr ausgerichtet. Das bedeutet, dass auch Tiere, die in Anbindeställen untergebracht sind, im Sommer an mindestens 26 Tagen pro Monat auf die Weide gehen und im Winter an mindestens 13 Tagen pro Monat in den Auslauf im Freien. Betriebe, die ihre Tiere angebunden halten und sie nicht so oft rauslassen, würden keine Beiträge erhalten. Heute bräuchten wir bei einem analogen Förderbeitrag wie bei RAUS 15 Mio. CHF für diese Umsetzung der Hornkuh-Initiative. Das Landwirtschaftsbudget der Schweiz beträgt 3000 Mio. Es braucht also keine Erhöhung dieses Budgets; nur eine Umverteilung, z.B. von Landschaftsqualitätsbeiträgen zu Hörnerbeiträgen.

Es ist mir wichtig die Menschen, Bauern und Konsumenten aufmerksam zu machen, wie heute in der Schweiz und der Welt unsere Nahrungsmittel produziert werden. Der oft fehlende Respekt dem Lebewesen und der Natur gegenüber macht mich traurig und wütend. Ich helfe aktiv mit, auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Die Hornkuh-Initiative hilft, sich bewusst zu werden, welche Missstände wir täglich akzeptieren, um den Profit zu maximieren. Die Hornkuh-Initiative soll ein Anreiz sein, dass Bauern den Mut finden, wieder im Einklang mit der Natur zu arbeiten und gesunde, nachhaltige Lebensmittel herstellen zu wollen.

Wir werden niemandem etwas verbieten, jeder soll weiterhin selber entscheiden, wie er seine Tiere behandelt. Vielleicht wollen die Konsumenten diese Enthornungspraktiken aber bald nicht mehr unterstützen. Deshalb ist die Hornkuh-Initiative genau richtig: Sie ermöglicht den Bauern, das jetzt aus Überzeugung zu tun, was morgen selbstverständlich sein sollte.

Kommentiert [KS4]: Ab hier ist es Abschluss, die Rundung zum obigen.

Kommentiert [KS5]: Ich würde den ganzen Satz weglassen. Es kommen nachher genügend andere Generalaussagen zur Initiative.